

Das Eisenbahnsicherheits- und Risikomanagement nach CSM

Anforderungen an die Führung von Eisenbahnverkehrsunternehmen nach CSM
Verordnungen



Termin

Mo. 20.04.2026, 10:00 Uhr –
Di. 21.04.2026, 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Cosmo Hotel Berlin Mitte
Spittelmarkt 13
10117 Berlin
DE

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 1.360,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 1.224,00 €*

* mehrwertsteuerfrei, einschließlich Arbeitsunterlagen sowie Getränken



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 04.08.2026, 03:36 Uhr

Das Eisenbahnsicherheits- und Risikomanagement nach CSM

Es werden die für Eisenbahnverkehrsunternehmen maßgeblichen EU-Verordnungen hinsichtlich ihrer praktischen Bedeutung, wechselseitigen Beziehungen und Umsetzung in die Praxis dargelegt.

Zum Thema

Mit der CSM Verordnung 2018/762/EU „Sicherheitsmanagementsystem für Eisenbahnen“ vom 8. März 2018, hat die EU Kommission die Anforderungen an ein Sicherheitsmanagementsystem gemäß Sicherheitsrichtlinie neu geordnet und verbessert. Die VO 2018/762/EU orientiert sich nun an der ISO - High Level Struktur, bindet die CSM Verordnungen 1078/2012/EU „Monitoring“ und 402/2013/EU „Bewertung von Risiken“ besser ein, lässt den Verantwortlichen mehr Gestaltungsspielraum, fordert weniger konkrete Verfahren und thematisiert verstärkt eisenbahnbetriebliche Aspekte. Damit bietet die VO 2018/762/EU nun einen in sich schlüssigen Ansatz zur Steuerung der Sicherheitsrisiken und zur Überführung bisheriger Sicherheitsordnungen in das Sicherheitsmanagementsystem.

Zielsetzung

Vermittlung von Hintergrund und Bedeutung der für die Kontrolle aller Risiken mittels Sicherheitsmanagementsystem maßgeblichen CSM Verordnungen und deren Wechselspiel.
Aufzeigen von Möglichkeiten und Grenzen zur Bewertung von Risiken.
Anleitung zur praktischen Umsetzung der allgemeingültig verfassten Anforderungen.

Programm

20.04.2026

10:00–17:00 Rechtsnormen

- Eisenbahn-Sicherheitsrichtlinien 2004/49/EG mit 2008/110/EG
 - neu gefasste Eisenbahn-Sicherheitsrichtlinie 2016/798/EU
 - neu gefasste Eisenbahn-Interoperabilitätsrichtlinie 2016/797/EU
 - CSM Verordnung 352/2009/EG „Bewertung von Risiken“
 - CSM Verordnung 402/2013/EU „Bewertung von Risiken“
 - CSM Verordnung 1158/2010/EU "Sicherheitsmanagementsystem für Eisenbahnverkehrsunternehmen"
 - CSM Verordnung 2018/762/EU „Sicherheitsmanagementsystem für Eisenbahnen“
 - CSM Verordnung 1078/2012/EU „Monitoring“
-

21.04.2026

09:00–16:00

Sicherheitsrichtlinien

- Intension der Eisenbahn-Sicherheitsrichtlinien
- Historische Entwicklung hin zur „Einheitlichen Sicherheitsbescheinigung“
- Nationale Umsetzung der Eisenbahn-Sicherheitsrichtlinien
- Inhalt und Änderungen der neu gefasste Eisenbahn-Sicherheitsrichtlinie 2016/798/EU
- Das Sicherheitsmanagementsystem mit High Level Struktur
- Grundsätze des Risikomanagement
- Risikomanagement bei Änderungen
- Fortlaufendes Risikomanagement im Sicherheitsmanagementsystem
- Leistungsbeurteilung und Verbesserung im Sicherheitsmanagementsystem
- Operative Betriebsplanung und –steuerung im Sicherheitsmanagementsystem
- Kompetenzmanagement im Sicherheitsmanagementsystem
- Fahrzeugmanagement im Sicherheitsmanagementsystem
- Auftragnehmer, Partner und Lieferanten im Sicherheitsmanagementsystem
- Übergeordnete Aufgaben und Anforderungen im Sicherheitsmanagementsystem

Referenten



DO

Dipl.-Ing. (FH) Berthold Overbeck

Dipl.-Ing. (FH) Berthold Overbeck

Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Bonn / Honorar-Dozent in Kooperation mit dem Haus der Technik

Nach Maschinenbaustudium und Inspektoren Ausbildung bei der Deutschen Bundesbahn ist Herr Overbeck seit 1996 beim Eisenbahn-Bundesamt tätig. Neben Tätigkeiten in der Fahrzeugzulassung, Fahrzeugaufsicht und Aufsicht über die Betriebssicherheit war er über zehn Jahre mit der Bearbeitung der Grundsatzangelegenheit im Bereich Genehmigung des Sicherheits- und Risikomanagements im Eisenbahnbetrieb und der Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen betraut.

Seit 2018 liegt sein Aufgabenschwerpunkt im Aufgabenbereich des Eisenbahn-Bundesamtes für die technische Arbeitssicherheit, als staatliche Aufsichtsbehörde über die Eisenbahnen des Bundes.